

Leitfaden für die Planung Ihrer Verpartnerung in Altaussee

Sie haben den Partner fürs Leben gefunden und wollen sich in Altaussee das „Ja-Wort“ geben? Das freut mich wirklich sehr!

Für mich als Standesbeamten sind bei einer Verpartnerung zwei Dinge wichtig:

- Sie sollen sich immer mit Freude an diesen besonderen Tag zurückerinnern
- die rechtlichen Voraussetzungen für eine eingetragene Partnerschaft müssen erfüllt sein

Um Ihnen die Vorbereitungen zu erleichtern, finden Sie hier die möglichen Orte für Ihre Verpartnerung, Anregungen für die Zeremonie Ihrer Verpartnerung, eine Aufstellung der Dokumente welche Sie für die erforderliche Ermittlung der Fähigkeit zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft benötigen, sowie eine Aufstellung der Gebühren.

Beginnen Sie Ihre Vorbereitungen damit, sich gemeinsam einen Wunschtermin für die Verpartnerung zu suchen, und diesen anschließend mit Standesamt, Location der Verpartnerungsfeier, sowie Hotels bzw. Beherbergungsbetrieben abzustimmen.

Sobald Sie einen Termin für Ihre Verpartnerung fixiert haben, ist es wichtig, sich mit dem Standesamt, bzgl. der erforderlichen Ermittlung der Fähigkeit zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft in Verbindung zu setzen. Dieses Ermittlungsverfahren können Sie bei jedem Standesamt in Österreich durchführen, unabhängig davon bei welchem Standesamt die Verpartnerung stattfinden wird. Bei der Ermittlung der Fähigkeit zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft müssen beide Partnerschaftswerber anwesend sein.

Da die Gültigkeitsdauer der festgestellten Partnerschaftsfähigkeit nur 6 Monaten beträgt, kann dieses frühestens 6 Monate vor dem Termin der Verpartnerung durchgeführt werden.

ERMITTLUNG DER FÄHIGKEIT ZUR BEGRÜNDUNG EINER EINGETRAGENEN PARTNERSCHAFT:

Für die Ermittlung der Fähigkeit zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft von **österreichischen Staatsbürgern** werden von den österreichischen Standesämtern folgenden Urkunden und Nachweise benötigt:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- gültiger Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis des Hauptwohnsitzes (wenn dieser nicht in Österreich liegt)
- Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder
- Anerkennung der Vaterschaft oder Elternschaft (sofern der Vater auf der Geburtsurkunde noch nicht eingetragen ist)
- ggf. Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnungen

Wenn Sie bereits verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft waren, zusätzlich:

- Urkunden aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften
- Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften (Auflösungsbeschluss mit Rechtskraftbestätigung bzw. allenfalls Sterbeurkunde des früheren Partners)

Für die Ermittlung der Fähigkeit zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft von **ausländischen Staatsbürgern** werden von den österreichischen Standesämtern folgenden Urkunden und Nachweise benötigt:

- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsbürgerschaft (gültiger Reisepass oder Personalausweis)
- Nachweis der Partnerschaftsfähigkeit (Zeugnis über die Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft begründen zu können, Ledigkeitsbescheinigung, Bescheinigung über den Familienstand, etc.) ausgestellt von der zuständigen Heimatbehörde bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat)
- Nachweis des Hauptwohnsitzes (wenn dieser nicht in Österreich liegt)
- Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder
- Anerkennung der Vaterschaft oder Elternschaft (sofern der Vater auf der Geburtsurkunde noch nicht eingetragen ist)
- ggf. Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnungen

Wenn Sie bereits verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft waren, zusätzlich:

- Urkunden aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften
- Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften (Auflösungsbeschluss mit Rechtskraftbestätigung bzw. allenfalls Sterbeurkunde des früheren Partners)

Hinweis:

- Alle fremdsprachigen Urkunden müssen entweder in internationaler Ausfertigung oder mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache, von einem/einer in Österreich ansässigen allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher/in oder Übersetzer/in, vorgelegt werden. (www.gerichtsdolmetscher.at)
- Für jedes Dokument, welches aus ausländischen Staaten stammt mit denen Österreich kein Abkommen über die Befreiung von der Beglaubigung hat, sind je nach Staat entweder eine Apostille oder eine diplomatische Beglaubigung notwendig.

NAMENSBESTIMMUNG:

Grundsätzlich behalten beide Partnerinnen/Partner ihren bisherigen Namen. Sie haben jedoch die Möglichkeit einer Namensbestimmung und können einen gemeinsamen Familiennamen oder Doppelnamen bestimmen.

Die Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Namensbestimmung erfahren Sie in jedem österreichischen Standesamt.

ZEUGEN:

Sie haben die Möglichkeit, die eingetragene Partnerschaft **ohne** oder in Anwesenheit von **bis zu zwei** Zeugen zu begründen. Diese müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können. Sie müssen weiters offenkundig fähig sein, in Bezug auf die Eheschließung ein Zeugnis ablegen zu können und die Sprache, in der die Verpartnerung stattfindet, verstehen.

ZEREMONIE:

Für die Verpartnerung selbst sind gewisse rechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten, allerdings wird die Zeremonie von mir so **persönlich** als möglich gestaltet. Sie dürfen daher sehr gerne Ihre Vorstellungen einbringen.

Hierzu ein paar Punkte als Anregung, zu denen Sie sich bereits Gedanken machen können:

- **Musik:** Livemusik oder „Musik vom Band“ – dies muss von Ihnen selbst organisiert werden
- **Texte:** gibt es einen Text den Sie gerne hören wollen oder möchte sich jemand aus Ihrer Gesellschaft an der Gestaltung der Zeremonie beteiligen?
- **pers. Versprechen:** möchten Sie Ihr eigenes Partnerschaftsversprechen vortragen?
- **Kerze:** haben Sie eine Kerze und möchten sie diese anzünden?
- **Zeugen:** wie viele Zeugen möchten Sie haben? Grundsätzlich kann die Verpartnerung mit einem, mit zwei, aber auch ohne Zeugen stattfinden

ORTE FÜR DIE VERPARTNERUNG:

In Altaussee kann Ihre Verpartnerung an folgenden Orten durchgeführt werden:

- Trauungssaal des Standesamtes, im Kur- u. Amtshaus der Gemeinde Altaussee (ganzjährig)
- Seepavillon, im Walter-Munk-Park - direkt am Altausseer See (Mai bis Oktober)



Trauungssaal im Kur- u. Amtshaus



Seepavillon am Altausseer See

Sowohl der Trauungssaal des Standesamtes als auch der Seepavillon verfügen über 30 Sitzplätze. Wenn die Anzahl der an der Zeremonie teilnehmenden Gäste die Zahl der vorhandenen Sitzplätze übersteigt, dann können diese natürlich auch stehend an der Zeremonie teilnehmen.

Sollten Sie sich für den Seepavillon als Ort für Ihre Verpartnerung entschieden haben, empfehle ich, bei Schlechtwetter die Verpartnerung im Trauungssaal des Standesamtes durchzuführen. Die Entscheidung darüber kann noch am Tag vor der Verpartnerung getroffen werden.

Zum Seepavillon besteht ein Fahrverbot. Parkmöglichkeiten gibt es am Kurhausparkplatz/Parkplatz Zentrum (Fußweg zum Pavillon ca. 5 Minuten) sowie am Seeklausparkplatz/Parkplatz See (Fußweg zum Pavillon ca. 2 Minuten).

GEBÜHREN:

Begründung einer Eingetragenen Partnerschaft (EP)	
Bundesgebühr	EUR
Ermittlung der Begründung der EP	74,00
Ermittlung der Begründung der EP mit ausländischen Dokumenten	193,00
Verwaltungsabgabe	EUR
Je Partnerschaftsurkunde im Zuge der Begründung der EP	2,10
Partnerschaftsniederschrift	2,10
Begründung der EP	6,50
Zusätzliche Gebühren für Exklusivtrauung im Seepavillon	EUR
Miete	150,00
Kommissionsgebühr	380,00
Verwaltungsabgabe	54,50

Wenn Sie Fragen haben bin ich gerne für Sie erreichbar.
Ich freue mich darauf von Ihnen zu hören.

DI(FH) Peter Kadar
Standesamt Altaussee
Tel.: +43 3622 71600-11
E-Mail: standesamt.gemeinde@altaussee.at